

Aktuelle Informationen auf dem Gebiet Steuern, Recht und Wirtschaft

NEWSLETTER

4/2019

NOVELLE DES EINKOMMENSTEUERGESETZES AB 01.01.2020



We are a member of HLB International, the global advisory and accounting network

NOVELLE DES EINKOMMENSTEUERGESETZES AB 01.01.2020

In der aktuellen Ausgabe der Mandat news werden wir uns detaillierter mit der Novelle des Einkommensteuergesetzes befassen, die am 18.09.2019 vom Parlament angenommen wurde. Diese Novelle tritt am 01.01.2020 in Kraft und sie bringt wesentliche Änderungen für natürliche und juristische Personen mit sich.

ÄNDERUNG DES STEUERFREIBETRAGS FÜR NATÜRLICHE PERSONEN

Der Steuerfreibetrag wird vom ursprünglich 19,2-fachen des geltenden Existenzminimums auf dessen 21-faches erhöht. In der Praxis führt dies zur Steuersenkung und auch zur vereinfachten Berechnung. Die neue Summe des Existenzminimums, die vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2020 gilt, wird für eine volljährige Person 210,20 EUR betragen, der neue Steuerfreibetrag für das Jahr 2020 also 4 414,20 EUR. Die gegenwärtige Höhe des Steuerfreibetrags für das Jahr 2019 ist 3 937,35 EUR.

MECHANISMUS DER GELTENDMACHUNG DES STEUERFREIBETRAGS

Im Zusammenhang mit der Gesetzesnovelle wird der Mechanismus der Geltendmachung des Steuerfreibetrags für natürliche Personen ergänzt. Die vorherige Rechtsregelung beinhaltete das angeführte Vorgehen nicht. Nach der neuen Regelung kann der Steuerfreibetrag zuerst für Einkommen aus abhängiger Tätigkeit (also aus einer Beschäftigung) geltend gemacht werden, und erst anschließend kann der verbleibende Teil von der Besteuerungsgrundlage aus einer Unternehmung oder aus selbstständiger Verdienstätigkeit geltend gemacht werden.

ÄNDERUNG DES STEUERSATZES FÜR NATÜRLICHE UND JURISTISCHE PERSONEN

Durch die Novelle wird gleichzeitig der aktuelle Steuersatz für Unternehmer, und zwar für natürliche und juristische Personen, wie folgt gesenkt:

- eine juristische Person bezahlt von der um einen Steuerverlust gesenkten Besteuerungsgrundlage eine Steuer in Höhe von 15 % im Fall, wenn ihre Einkünfte (Erträge) im Steuerzeitraum die Summe von 100 000 Euro nicht übersteigen, ansonsten führt sie eine Steuer in Höhe von 21 % ab,
- eine natürliche Person (Unternehmer) führt von der um einen Steuerverlust gesenkten Besteuerungsgrundlage eine Steuer von 15 % ab, wenn ihre Einkünfte aus dem Unternehmensgegenstand die Summe von 100 000 Euro nicht überschreiten; darüber liegende Summen werden mit einem Satz von 19 % oder 25 % versteuert, je nachdem, ob das 176,8-fache des geltenden Existenzminimums erreicht wird.

ÜBER UNS

Die **MANDAT CONSULTING, k.s.** und **MANDAT AUDIT, s.r.o.** wurden im Jahre 2004 als Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaft gegründet. Während unserer ganzen Existenz bieten wir Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung, Buchhaltung und Prüfung kleinen, mittleren und multinationalen Konzernen. Langjährige Erfahrung in Zusammenarbeit mit ausländischen Beratungsgesellschaften, gepaart mit der Kompetenz slowakischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer garantiert eine allseitige und fachgerechte Beratung unserer Klienten, die auch Großteils aus den Reihen bedeutender ausländischer Investoren kommen.

Im Bereich von uns angebotenen Dienstleistungen sind 41 qualifizierte Mitarbeiter im Einsatz.

Informationen in diesem Material sind nur informativ. **MANDAT CONSULTING, k.s.** übernimmt keine Haftung für Beschlüsse, die der Leser aufgrund dieser Ausgabe macht.

Wenn Sie den Namen einer anderen Person hinzufügen möchten Ihres Unternehmens in der Liste den Begünstigten NEWSLETTER, bitte kontaktieren Sie uns per Email auf: news@mandat.sk

Bei Interesse um weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter.



MANDAT CONSULTING, k.s.
MANDAT AUDIT, s.r.o.

Námestie SNP 15
811 01 Bratislava

TEL: 00421 2 571 042 11
FAX: 00421 2 571 99
EMAIL: office@mandat.sk
WEB: www.mandat.sk